

ritteradeligen Nachbarn zusammenfaßte. Bei den 33 ergänzenden Dokumenten handelt es sich um Urkunden von Herzögen, Bischöfen, aber auch des Papstes, seiner Legaten sowie insbesondere von Grafen und Ritteradeligen. Bis zum Jahre 1300 liegen sie im Schlesischen Urkundenbuch vor; einige wenige erst nach 1300 entstandene Stücke wurden durch Gustav A. Stenzel seiner Ausgabe des *Liber foundationis* 1854 beigegeben und sind von dort übernommen. Diese Urkunden bieten wichtige Ergänzungen zum Verständnis des mitunter tendenziösen Gründungsbuches. Karten und genealogische Tafeln erleichtern die Benutzung. Besonders gelungen ist die kritische Diskussion der Übersetzungsprobleme, die verbunden ist mit einer konzisen Einführung in wirtschafts-, sozial- und verfassungsgeschichtliche Grundfragen vorwiegend aufgrund der neueren polnischen Sekundärliteratur. Dies alles macht den Band gerade auch für die deutsche Mediävistik zu einem überaus nützlichen Hilfsmittel, auch wenn Wissenschaftler natürlich mit den Quellen in der lateinischen Originalsprache arbeiten.

K. B.

Landbuch księstw Świdnickiego i Jaworskiego [mit Zusammenfassung: *The Landbuch of Świdnica-Jawor Duchy*], T. 3: 1396–1407, wyd. Tomasz JUREK (Poznańskie Towarzystwo przyjaciół nauk. Wydawnictwa źródłowe Komisji historycznej 30) Poznań 2007, Wydawnictwo Poznańskiego Towarzystwa przyjaciół nauk, XXXVI u. 634 S., ISBN 978-83-7063-505-3, PLN 35. – Eine der wichtigsten diplomatischen Quellen zur schlesischen Geschichte des späten MA wurde bisher kaum zur Kenntnis genommen. Das wohl vornehmlich deshalb, weil die allerersten Bände dieser Register der Herzoglich-Schweidnitz-Jauerschen Kanzlei verloren sind und den Inhalt der nachfolgenden Bände nur unvollständige Abschriften vermitteln, da die Originale im Zweiten Weltkrieg zugrunde gingen. Erst die späteren Bände sind im Original erhalten. Während der erste Band die Texte der Jahre 1366–1376 (2004 erschienen mit 1235 Regesten) und der zweite (2000 als Pilotband erschienen, da man über die neuzeitlichen Auszüge, die die vorangehenden Jahre beinhalten, zuerst keine Kenntnis hatte) für die Jahre 1385–1395 1469 Einheiten boten, sind es im vorliegenden dritten Band 1996 Einheiten. Es handelt sich dabei meist um regestenartige Einträge von Urkunden der böhmisch-königlichen Hauptleute, die ab 1392 das Land – unter den schlesischen Herzogtümern das ausgedehnteste – verwaltet haben. Darüber hinaus haben in die Register auch fremde Urkunden Eingang gefunden, welche die in der Kanzlei stattgefundenen Rechtsakte dokumentieren. Der Hg. bezeichnet seine Regesten als Exzerpte, womit er betonen will, daß er sich nur auf den Inhalt konzentriert und keine Volledition bringen will und kann. Das ist bei der großen Menge der Einträge plausibel. Zu begrüßen ist, daß mit großem Fleiß auch die Originale in Empfängerüberlieferung gesucht wurden, deren Zahl freilich relativ bescheiden ist. Die überwiegend deutsch verfaßten Registereinträge werden jedoch, was die Namen und Rechtsakte betrifft, ziemlich breit konzipiert, bzw. man hat den Originaltext wiedergegeben. Dem Band sind zwei ausführliche und verlässliche Register (Namen und Sachen) beigegeben. Auch eine chronologische Konkordanz liegt bei, denn nicht immer wurde in den Registern eine exakte Chronologie sichtbar. Jeder Band besitzt auch eine äußerst knappe Einleitung mit diplomatischer Würdigung dieser Quellengattung und eine deutsche Zusammenfassung.